Medienmitteilung, 11. Mai 2010

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93
irhe@active.ch

Sekretariat: Franziska Eicher
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 73 33

Stimmrechtsbeschwerde Herzog soll direkt ans Bundesgericht

Wegen vielfältigen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und kantonalen Instanzen soll die Stimmrechtsbeschwerde zu Fällmistunnel und Halten direkt durch das Bundesgericht beurteilt werden. Mit der Stimmrechtsbeschwerde wird beanstandet, die Information zu den Abstimmungsvorlagen vom 13. Juni sei irreführend und rechtswidrig.

Die Beschwerde von Irene Herzog-Feusi, Präsidentin des Bürgerforms , muss möglicherweise direkt vom Bundesgericht beurteilt werden. Dies, weil in der Vernehmlassung des Gemeinderates zur Stimmrechtsbeschwerde mehrfach darauf hingewiesen wird, dass kantonale und eidgenössische Instanzen für die Vorlagen und die Inhalte der Abstimmungs-Kampagne zuständig seien. Das Verwaltungsgericht muss nun abklären, ob ein kantonales Gericht zur Beurteilung dieser Problematik überhaupt befugt ist.

Nachfolgend die wichtigsten Schwerpunkte aus der gestern eingereichten Replik der Beschwerdeführerin:

- Missbräuchlich sei speziell, dass der „Masterplan Höfe“/Richtplan/die VOH rechtlich zwar nur eine Absichtserklärung darstelle, damit aber unabänderliche übergeordnete Vorgaben und Sachzwänge vorgetäuscht würden („ohne Fällmistunnel kein Vollanschluss Halten“ etc.).

- Fragwürdig sei vor allem der zentrale Einfluss privater Planungs- und Beratungsbüros auf das ganze Planungssystem, insbesondere von BHP Hansen und ebp Ernst Basler+Partner.

- Besonders verfänglich sei die personelle Verflechtung des verfahrensleitenden Regierungsrates Lorenz Bösch mit der Firma BHP Hansen, von welcher er in die Schwyzer Regierung gewechselt sei, zu der er jedoch schon sehr bald wieder zurückkehre, nämlich auf Oktober 2010, d.h. noch während der laufenden Amtszeit. Der Verdacht liege nahe, hier würden mit öffentlichen Geldern private Interessen alimentiert.

- Die Stimmrechte der Gemeindebürger würden durch die gross angelegte Behörden-Kampagne missachtet. Es werde versucht, die Stimmbürger von freien Entscheiden abzuhalten, resp. sie durch einseitige Propaganda zu sachlichen Fehlentscheiden zu verleiten. So werde ultimativ behauptet, der Vollanschluss Halten könne im Falle eines NEINS zur Vorlage Fällmistunnels nicht realisiert werden. Dies sei eine unzulässige Falschinformation.

- Beanstandet wird auch, die beiden getrennten Abstimmungsvorlagen seien unzulässig miteinander verbunden worden. Zwei aufeinander bezogene Sachgeschäfte könnten nicht gleichzeitig, aber vollkommen getrennt zur Abstimmung vorgelegt werden. Korrekterweise müsse bei dieser Konstellation eine Vorlage mit Vorschlag und Gegenvorschlag präsentiert werden.

- Besonders aufschlussreich sei die Verweigerung, der Beschwerdeführerin Akteneinsicht zu gewähren. Eine seit Januar 2010 vorliegende „Zweckmässigkeitsbeurteilung der Autobahnanschlussverlegung Wollerau aus Sicht der Umwelt“ werde geheim gehalten mit der Begründung (Art. ÖDSG § 3 lit. c), die Offenlegung „gefährde die öffentliche Sicherheit“ sowie „die Durchführung behördlicher Massnahmen“, sie „erschwere die Verhandlungsposition des Kantons“ und „tangiere die freie Meinungs- und Willensbildung eines öffentlichen Organs“. – Welch deutliche Selbstentlarvung! – Offenbar werde also befürchtet, die Offenlegung der Studie mit ihren tatsächlichen Aussagen könne zum SICHERHEITSRISIKO werden...

In der Replik zur Stimmrechtsbeschwerde wird auch das Verhalten der Behörden zu den Bürgern grundsätzlich kritisiert:

- Auf konstruktive und sachdienliche Vorschläge und Impulse aus der Bevölkerung würden die Behörden seit Jahren nicht reagieren. Wohlbegründete Verbesserungs- und Sparvorschläge würden stattdessen diskreditiert, warnende Bürger würden pauschal schlecht gemacht.

- Würde aber ein echter Austausch mit der Bevölkerung weiterhin so rigoros abgewiegelt, dass Einwände nur über rechtliche Interventionen geltend gemacht werden könnten, anstatt im Gespräch und im direkten Austausch, so wandle sich der Rechtsstaat unweigerlich zur Farce bzw. zum Selbstbedienungsladen von Anwaltskanzleien, Propaganda- und Beratungsbüros.

Irene Herzog-Feusi

Der unten abgebildete Flyer „ä Chatz im Sack“ zu den beiden Abstimmungsvorlagen Fällmistunnel / Zubringer Halten vom 13. Juni entstand in Zusammenarbeit zwischen betroffenen Wiler Bürgern und dem Bürgerforum.

Der Flyer wird derzeit in der ganzen Gemeinde Freienbach verteilt.

Diese Seite ist vorläufig auch noch unter http://www.hanserconsulting.ch/uploads/public/1766/wirtschaft_wohnen.pdf erreichbar.

«Nicht alle sind gleich gefragt»

Regierungsrat präsentiert Strategiekonzept «Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz»

Der Kanton Schwyz soll auch in den nächsten 15 Jahren in den Bereichen Wirtschaft und Wohnen zu den attraktivsten Kantonen der Schweiz gehören. Das wünscht sich der Regierungsrat.

● VON MANUELA GILI

Regierungsrat Kurt Zibung: «Wir wollen kein Kanton für reiche Rentner werden.» Bild Manuela Gili

Eine vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Analyse zeigt, dass der Leistungsausweis des Kantons Schwyz in den 90er-Jahren im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich ist. Geht es nach dem Willen des Regierungssrats, soll der Kanton seine Top-Position behalten und weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnort bleiben. Hierfür sind Anstrengungen nötig, denn die anderen Kantone schlafen nicht, und der schrumpfende Wohlstandsvorsprung der Schweiz fordert auch den Kanton Schwyz. Gestern erläuterten die Regierungsräte Kurt Zibung und Peter Reuteler den Medien, wie sie das gesteckte Ziel erreichen wollen. Das präsentierte Strategiekonzept «Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz» wird in Kürze auch dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Zibung machte deutlich, dass die Voraussetzungen im Kanton zu unterschiedlich seien, um eine einzige Strategievariante erfolgreich umzusetzen. Es sei daher bei der Entwicklung des Kantons unumgänglich, Prioritäten zu setzen und die knappen Mittel dort einzusetzen, wo sie den volkswirtschaftlich grössten Nutzen erbrächten. Er baut dabei auf die drei Teilstrategien «attraktiver Wohnstandort», «gezielte Vernetzung» und «Entwicklung von innen», die regional differenziert zum Tragen gebracht werden sollen. «Es ist eine Illusion zu glauben, dass Freienbach im ganzen Kanton Schwyz möglich ist», begründet er die regierungsrätliche Abkehr vom bisherigen Grundsatz, den ganzen Kanton gleich zu entwickeln.

Die ehrgeizigen Zielsetzungen umfassen aber weit mehr als nur wohnliche und berufliche Attraktivität. Geordnetes Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung gehören ebenso dazu wie Strukturwandel in den traditionellen Branchen, günstige Steuerbelastung und breitere Abstützung der Steuereinnahmen.

Stärken der einzelnen Regionen pflegen

Zibung präsentierte einen Massnahmenkatalog für die Umsetzung der Gesamtstrategie. Erstens soll Bewährtes weitergeführt werden: zum Beispiel die attraktive Fiskalpolitik, die Beziehungspflege zu ansässigen Unternehmen oder die Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zweitens soll eine potenzialorientierte Raumplanung verfolgt werden. Hinter diesem Begriff versteckt sich der Gedanke, dass an einem Standort jene Nutzungen ermöglicht werden, für die er besonders gut geeignet ist. Zudem soll auch die Entwicklung des Siedlungsraums, der Verkehrsinfrastruktur und des Landschaftsraums stärker koordiniert werden. Drittens wird die Optimierung der staatlichen Infrastrukturen und Leistungen angestrebt.

Zibung ist sich bewusst, dass für die Umsetzung des Strategiepapiers der Wille des Regierungsrats allein nicht ausreicht. Die Verbände, die Unternehmen sowie die Akteure auf Gemeinde- und Regionsebene müssen am selben Strick ziehen. Bei den Gemeinden wird eine Umsetzung der Strategie Autonomieverluste mit sich bringen. Doch der Regierungsrat glaubt, von immer mehr Gemeinden Signale zu erhalten, dass der Mehrnutzen für alle höher zu bewerten sei als der Autonomieverlust für die einzelnen Gemeinden.

Ursprünglich wurde die Grundlagenanalyse des Kantons durchgeführt, weil die Motion M 13/01 «Weder Schlafzimmer noch Briefkasten – Wirtschaftsförderung im Kanton Schwyz» eine Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes forderte. Der Regierungsrat kommt nun jedoch zum Schluss, dass er sein Strategiepapier im Rahmen des geltenden Rechts umsetzen kann. Einzige Ausnahme: Eine Revision des Planungs- und Baugesetzes dränge sich auf. Nur so könne der Regierungsrat besser regional wirken und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden besser steuern, sagte Zibung.

Stärken und Schwächen

gm. Die Grundlagenanalyse zeigt folgende Hauptstärken des Kantons: niedrige Steuerbelastung, attraktive Wohnlagen, als positiv wahrgenommene Lebens- und Umweltqualität, niedrige Staatsquote, Nähe zu den Wirtschaftszentren Zürich, Zug und Luzern sowie die Entwicklung moderner Wirtschaftszweige. Die Analyse ortet auch die Schwächen: überproportionale Vertretung von Branchen mit hohem strukturellem Anpassungsbedarf, zu wenig Gewerbefläche an potenzialreichen Standorten, belastende Auswirkungen des Wachstums, hohe Bedeutung einiger weniger grosser Steuerzahler, grosse Unterschiede zwischen den Teilräumen im Kanton.

Wer am Projekt mitgewirkt hat

gm. Das Strategiekonzept «Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz» ist breit abgestützt; an der Ausarbeitung haben verschiedenste Parteien teilgenommen. Die Standortanalyse erstellte die Firma BHP Hanser und Partner AG, Zürich. Die Projektleitung lag beim Volkswirtschaftsdepartement. Der Projektleitung stand ein Begleitgremium zur Seite, in dem Vertreter aus der Wirtschaft und den Verwaltungsstellen Einsitz hatten. Um die politische Abstützung zu gewährleisten, wurde das Begleitgremium sporadisch mit Vertretern des Kantonsrats ergänzt.

Die drei Teilstrategien

gm. Attraktiver Wohnstandort: Der Kanton möchte Familien genauso wie Vermögende anziehen. Wichtige Voraussetzungen dafür sind ausreichend Bauland an geeigneter Lage und eine den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasste Infrastruktur.

Gezielte Vernetzung: Der Kanton soll die Nähe des Kantons Zürich gezielt nutzen. Er bietet sich als Standort an für Firmen, die sich nicht stadtnah, sondern lieber in der Agglomeration niederlassen wollen.

Entwicklung von innen: Hier geht es um die gezielte Stärkung traditioneller Schlüsselbranchen wie Landwirtschaft oder Holz/Möbel sowie die Ansiedlung moderner Wirtschaftsaktivitäten mit guten Zukunftschancen.

97 Kilometer Schwachstellen auf Schwyzer Strassen

Der Regierungsrat hat das aktualisierte Strassenbauprogramm 2005 bis 2019 genehmigt

Erstmals betrachtet der Regierungsrat Investitionen in den Strassenbau über einen Zeitraum von 15 Jahren. Sein Fazit: Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ist unumgänglich.

● VON MANUELA GILI

Regierungsrat Lorenz Bösch: «Wir haben wenig Einfluss darauf, wie der Bund im Nationalstrassenbau die Prioritäten setzt, aber viele unserer Projekte hängen davon ab.» Bild Manuela Gili

In seinem Bericht an den Kantonsrat schafft der Regierungsrat Klarheit über die langfristig geplanten Strassenbauprojekte und deren Realisierungshorizonte. Wie Regierungsrat Lorenz Bösch, Vorsteher des Baudepartements, gestern vor den Medien erklärte, wurde den Bauvorhaben unterschiedliche Priorität eingeräumt, wobei die Priorisierung auch das Strategiekonzept «Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz» berücksichtigt. Zunächst suchte das Baudepartement das 222 Kilometer lange Kantonsstrassennetz nach Schwachstellen ab. Diese Analyse führte zu Projekten, die 97 Kilometer abdecken. Anschliessend wurde für sämtliche Projekte eine Nutzenbewertung durchgeführt.

Weniger Geld vom Bund

Zu den Schwerpunkten des neuen Strassenprogramms zählte Bösch unter anderem das Verkehrssystem Höfe mit dem Umbau des A3-Anschlusses Pfäffikon, der Umfahrung Pfäffikon und der Verlegung des Anschlusses Wollerau mit dem Fällmistunnel. Zudem würden in Lachen die Projekte für den Autobahnanschluss sowie die Kernentlastungsstrasse mit Priorität bearbeitet. Im Weiteren wird im Bezirk March der A3-Anschluss Wangen mit Zubringer in den kommenden Jahren geplant.

Wie Bösch ausführte, genügt die heutige Finanzierung für die Substanzerhaltung, den punktuellen Ausbau des Kantonsstrassennetzes, den Lärmschutz sowie für die Realisierung der Kleinprojekte. Für die Grossprojekte werden zusätzliche Mittel benötigt, und im Zuge des neuen Finanzausgleichs werden die Kantone vom Bund weniger Geld für die beitragsberechtigten Strassen erhalten (dafür übernimmt er die alleinige Zuständigkeit für die Nationalstrassen). Zudem hat das Baudepartment ausgerechnet, dass die Strassenbauschuld die Schwelle von 75 Mio. Fr. nicht überschreiten darf. Aus all diesen Gründen erachtet es der Regierungsrat aus heutiger Sicht für nötig, die Motorfahrzeugsteuern für zehn Jahre, von 2008 bis 2017, zu erhöhen.

So spricht Lorenz Bösch zwar als Baudirektor. Er sagt dies aber auch als Mittler der Beratungsfirma BHP Hanser und Partner AG, welche mit ihren Mandaten beim Bund und beim Kanton Schwyz direkten Einfluss auf jene „Prioritäten" nehmen konnte, welche vor den Stimmbürgern nun als „unabänderlich" zu gelten haben.
Bösch gehörte schon vor seiner Wahl in den Regierungsrat des Kantons Schwyz 2002 zum festen Ensemble von BHP. Per 1.10.2010 ist er – auch offiziell – wieder in deren vollem Solde.

BHP Hanser und die Einschränkung der Gemeindeautonomie,
siehe auch Hanser als Seco-Beraterin zur „Neuen Regionalpolitik" NRP
http://www.hanserconsulting.ch/site.asp?uid=&lid=0&sid=&bkey=&dex=&redir=&pnd1=4710&nid=4743&pnd2=4743

Hier tönt der besondere Druck des Kantons auf Freienbach an...

Autonomieverlust bei den Gemeinden wegen planwirtschaftlich gesteuertem Ausbau der Infrastrukturen, unter Beizug privater Berater und Lobbyisten wie z.B. BHP Hanser oder epb Ernst Basler+Partner AG